

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition:
Berlin,
Alte Jakobstraße Nr. 67.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 15 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 12 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 20 Sgr. (fl. 1. 10. südd., fl. 1. 8sterr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Zimmerstraße 48a, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. **Inserate** (in der Expedition anzugeben) werden pro dreizehnpennige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Die Berliner Polizei

hat die vorige Nummer confiscirt. Dieselbe liegt in zweiter, veränderter Auflage der hiesigen bei.

Politischer Theil.

N u n d s c h a u.

Berlin, 28. August.

Die Friedensverhandlungen zwischen den verschiedenen Mächten Deutschlands erreichen immer mehr ihren Abschluß. Der „Staatsanzeiger f. Württemb.“ veröffentlicht den zwischen Württemberg und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrag. Es sind nach ihm von Württemberg an Preußen innerhalb zweier Monate 8 Millionen Gulden zu zahlen. Ferner stellt er die Zurückziehung der preussischen Truppen aus württembergischen Gebiet fest. Von der Regelung der Zollvereinsverhältnisse handelt §. 7, wie folgt:

Art. 7: Die hohen Contractanten werden unmittelbar nach Abschluß des Friedens wegen Regelung der Zollvereinsverhältnisse in Verhandlung treten. Einweisung soll der Zollvereinigungsvertrag vom 16. Mai 1865 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Krieges außer Wirksamkeit gesetzt sind, vom Tage des Ausstehens der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an, mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Contractanten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Ankündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Der zwischen Baden und Preußen abgeschlossene Frieden, den die „Karlsruher Ztg.“ veröffentlicht, stimmt mit dem württembergischen Vertrage überein, nur daß er die Kriegsschuldigung auf 6 Millionen Gulden feststellt. Mit Oesterreich ist der Friede von Prag am 23. abgeschlossen worden. Der Vertrag enthält nach der „Ab. Ztg.“ folgenden Artikel:

In Ausführung des Artikels 6 der Friedenspräliminarien in Nikolsburg und nachdem der Kaiser Napoleon durch seinen Gesandten am 29. Juli in Nikolsburg offiziell erklärt ließ, daß, was Frankreich betrifft, sei Venetien für Italien erworben, um es demselben im Frieden zu übergeben, tritt der Kaiser von Oesterreich dieser Erklärung bei und gibt zur Vereinigung des lombardisch-venetianischen Königreichs mit dem Königreich Italien seine Einwilligung ohne andere beschwerende Bedingungen, als die Liquidation der Schulden, welche in Uebereinstimmung mit dem vorhergegangenen Züricher Frieden als auf den abgetretenen Ländern bestehend, anerkannt worden sind.

Ferner berichtet über den Vertrag die „Bohemia“:

Die Räumung Böhmens wird sofort nach Unterzeichnung — also noch vor Ratifikation — des Friedensvertrages beginnen, und zwar in der Weise, daß zuerst das südliche und ein Theil Mittelböhmens bis

Prag geräumt und die Marschstraße von Tabor nach Prag einerseits, und die Linie, welche die böhmische Westbahn im Anschlusse mit Bayern durchschneidet, andererseits gänzlich von preussischen Truppen frei gemacht werden. Mit 1. September, bis zu welchem Tage man den Durchzug des halben 7. und des 8. preussischen Armeekorps (General-Lieutenant Demwirth v. Bittenfeld) durch's südliche Böhmen durchzuführen hofft, soll der Vormarsch der österreichischen Truppen beginnen. An demselben Tage, wo die preussischen Truppen, welche eben die Garnison von Prag bilden, die Stadt verlassen, sollen die Oesterreicher auf der Marschstraße Budweis-Prag und auf der böhmischen Westbahn in Prag einrücken, um von hier aus in die für dieselben bestimmten Garnisonorte dirigirt zu werden. Der Vormarsch von Wien nach Brünn geschieht selbstständig, in gleicher Weise.

Mit Sachsen bieten die Verhandlungen mancherlei Schwierigkeit, da es darauf ankommt, das Verhältniß der sächsischen Armee zum König von Preußen als oberstem Kriegsherrn festzustellen und Preußen das Besatzungsrecht wichtiger Befestigungen, alter wie neuangelegter, besonders an den Elbübergängen zu sichern. — Einen Tag nach dem Frieden von Prag, also am 24. August, hat sich der deutsche Bundestag als aufgelöst erklärt. Sanft rübe seine Asche! — Preußen wird nunmehr mit den hinzutretenden Ländern rund 22,600,000 Einwohner zählen und seine norddeutschen Bundesstaaten rund 5,400,000. Somit fallen auf Preußen 226 Abgeordnete zum deutschen Parlament und auf die preussischen Bundesstaaten 54. Man würde also, so lange nicht die süddeutschen Staaten hinzutreten, nur eine zweite, um ein Fünftel vermehrte Auflage des preussischen Abgeordnetenhauses haben. Die „Bresl. Ztg.“ schlägt deshalb vor, daß lieber der preussische Landtag an Stelle des norddeutschen Parlaments treten und die norddeutschen Bundesgenossen in dieses ihre Abgeordneten hineinwählen mögen. Eines von beiden wird sich in der That bei solchem Zahlenverhältniß als überflüssig erweisen, entweder das Haus der preussischen Abgeordneten oder das deutsche Parlament. In der Sache wird es, so lange die Mainlinie aufrecht erhalten bleibt, auf eines hinauslaufen, ob deutsches Parlament oder preussisches Abgeordnetenhaus. — Der Protest gegen die Theilung des außerösterreichischen Deutschlands in einen norddeutschen und süddeutschen Bund ist, sagt die Augsb. „Allg. Ztg.“, insofern es sich nicht um das exclusive Preuentum handelt, ein einstimmiger. Die beiden nationalen Parteien, die großdeutsche wie die kleindeutsche, stimmen darin überein, daß sie das stattgehabte Arrangement des Hrn. v. Bismarck als eine völlig unhaltbare Lösung der deutschen Frage betrachten. Die Frage, in welcher beide Parteien sich scheiden, ist lediglich die: haben wir — da die Trennung Nord- und Süddeutschlands als eine durch keinerlei Agitation zu verhindernde Thatsache ist — den Ansichten des süddeutschen Bundes in den norddeutschen demnächst mit allen gegebenen Mitteln zu erstreben? Oder haben wir den süddeutschen

Bund bis auf eine bessere Zukunft, als welche der Zerfall des norddeutschen Bundes zu betrachten wäre, mit allen gegebenen Mitteln zu erhalten? Die Mehrzahl der gesammten deutschen Nation hat sich für Ersteres entschieden. — Es ist plötzlich die Wiederaufnahme der Befestigungen Dresden's angeordnet worden und die dortige Landescommissionsion veröffentlicht in Folge der Anweisung des preussischen Militär-Gouvernements die Requisition von 6—7000 Arbeitern, um, nachdem auf dem linken Ufer der Elbe die Arbeiten vollendet sind, auf dem rechten Ufer gleiche Befestigungen auszuführen. Die Nachricht davon hat dort wie ein Blitz in das Publikum eingeschlagen. Man wird sich jetzt klar, daß Preußen nicht gesonnen ist, von seiner militärischen Forderung abzulassen, mindestens zur Sicherung seiner Defensivstellung gegen Oesterreich außer dem Königstein und Pirna, auch die Hauptstadt für immer besetzt zu halten. Für Dresden ist die Frage von Interesse, wie sich jetzt die sächsische Arbeiterbevölkerung gegenüber der Aufforderung der Landescommission verhalten wird. Bei Anlegung der ersten Schanzen weigerten sich die sächsischen Arbeiter ihre Kräfte jenem Unternehmen zu leihen, so daß die preussische Verwaltung genöthigt war, aus Berlin und Schlessen Arbeiter kommen zu lassen, deren Transport Sachsen allein 18000 Thlr. gekostet hat. — Die in Leipzig am vergangenen Sonntag abgehaltene Versammlung der „nationalen Partei“ des Königreichs Sachsen zählte ungefähr dreihundert Personen. Es sprachen u. A. Prof. Biedermann, Kaufmann Lorenz und Dr. Joseph. Die angenommene Resolution lautet:

Wir halten die deutschen und sächsischen Interessen am besten gewahrt durch die Einverleibung Sachsens in Preußen oder, falls dies nicht möglich, wenigstens durch völlige Abtretung der Militärbesitzung und Diplomatie an die Krone Preußen, sowie durch die Uebergabe der auf die allgemeinen Verkehrsinteressen bezüglichen Gesetzgebung und Verwaltung an die betreffenden Bundesorgane.

Der Kaiser von Oesterreich hat bereits eine Reducirung der Armee verfügt, die bis Ende December durchgeführt sein soll. Zunächst werden die Soldaten italienischer Nationalität in ihre Heimath entlassen. Die Auswechslung der Ratifikationen des Friedenstractates mit Preußen wird innerhalb acht Tagen erfolgen. Ein Wiener Blatt will wissen, daß sich in letzter Zeit wieder die Anzeichen einer Annäherung Preußens an Oesterreich bedeutend gemehrt haben. Die Wiederanknüpfung der freundlichen Beziehungen mit Oesterreich soll sogar in Berlin von höchster Stelle ausgehen.

Die neuesten Depeschen lauten:
Wien, 27. August. Man spricht von der nahe bevorstehenden Ernennung des Baron Habner zum Minister des Aeußeren und von der Einschung eines ungarischen Ministeriums, in welchem der Vicepräsident des ungarischen Unterhauses, Graf Andrássy, Platz finden würde. Die Abendblätter melden, daß die Ratification des preussisch-österreichischen Friedensvertrages bereits erfolgt ist.

und daß dieser ratificirte Vertrag zur gegenseitigen Auswechslung heute nach Prag abgeht.

München, 27. August. Heute wurde in der Sitzung beider Kammern der Friedensvertrag mit Preußen und zwei Gesetze vorgelegt, die über eine Anleihe von 50 Millionen Gulden zur Deckung der Kriegsschuldung an Preußen handeln.

Die Nachrichten über den Nichterfolg des Besuchs der Kaiserin Charlotte in Paris bestätigen sich. Die Kaiserin hat eine Art von mündlichem Ultimatum überbracht, und da Louis Napoleon auf keine der gestellten Bedingungen eingehen konnte, so hat die Kaiserin vor ihrer Abreise die Abdankung ihres Gemahls als völlig beschloffen angekündigt. Man glaubt, die Abdankungs-Nachricht und vielleicht den Ex-Kaiser selbst mit dem ersten Steamer, der die Antwort auf der Kaiserin Charlotte Berichte nach St. Nazaire bringen wird, erwarten zu müssen.

Die Unterhandlungen Italiens mit Frankreich Betreffs der Cession Venetiens sind beendet. Es bleibt nur noch der Abschluß des eigentlichen Friedens übrig, über welchen nach dem ausdrücklichen Wunsche des Kaisers Franz Joseph in Wien verhandelt werden soll. Oesterreich scheint sich mit Italien vollständig ausöhnen zu wollen. Dieses geht nicht allein aus den Berichten hervor, welche man aus Wien erhalten, sondern auch aus dem Auftreten der österreichischen Behörden, wie und wo sie mit den Italienern in Berührung kommen. Diese Beziehungen scheinen sogar freundschaftlich werden zu sollen. Die Gefangenen sind bereits ausgewechselt und es wird allgemein anerkannt, daß die italienischen Gefangenen sich über ihre Behandlung nicht zu beklagen haben.

Die Nachrichten aus der Türkei lauten sehr beunruhigend. Die Bewegung auf der Insel Candia gestaltet sich allmählig zu einer förmlichen, auf Vereinigung mit Griechenland abzielenden Revolution. Die Candioten haben den General Calergis, Adjutanten des Königs Georg, zum Oberbefehlshaber ausgerufen; letzterer unterjagte ihm jedoch die Annahme dieses Postens, so lange das Ergebnis der vom Könige bei den Schutzmächten unternommenen Schritte nicht bekannt sei. Die durch die Erhebung der Candioten in Griechenland hervorgerufenen Sympathieen, soll der König den Gesandten dieser Mächte gesagt haben, nehmen einen riesigen Umfang an. Als König könne er die Sympathieen seines Volkes für jene, welche die gleiche Religion bekennen, dem gleichen Stamme angehören und mit seinen hellenischen Unterthanen in enger Verwandtschaft stehen, nur theilen. Hierauf habe der König die Gesandten ersucht, ihren Regierungen Bericht zu erstatten, damit dieselben die nöthigen Maßregeln treffen, um Folgen zu verhindern, welche

die Ruhe des Orients bedrohen könnten. Die Blätter von Athen, welche eine ungemein gereizte und leidenschaftliche Sprache führen, kündigen einen Aufstand in den griechischen Provinzen der Türkei, besonders in Epirus und Thessalien, als nächst bevorstehend an. Ueber die Entwicklung des Aufstandes, der für die Einverleibung der Insel in Griechenland ausgebrochen ist, trägt die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Einzelheiten nach:

Im verflohenen Mai fand in der Nähe von Canea eine große Volksversammlung statt. Von allen Seiten der Insel zog die christliche Bevölkerung dort zusammen, oder schickte wenigstens Vertreter. Die Griechen waren ohne Waffen gekommen; sie besprachen ihre Angelegenheiten mit großer Wänsigung, und es war keinerlei Unordnung zu beklagen. Die Versammlung ernannte ein Komitee von 25 Mitgliedern, zu denen sich später die Delegirten von allen Punkten der Insel gesellten, und dieses Komitee richtete eine Bittschrift an den Sultan und an den Gouverneur der Insel, Ismail Pascha worin die Candioten die Bitte aussprachen, von einigen Abgaben befreit zu werden, und sich gleichzeitig über die schlechte Verwaltung beklagten. Die Bittschrift blieb ohne Antwort, und das Komitee verweigerte sich aufzulösen, wozu es von den Behörden aufgefordert ward. Es fanden Verhaftungen statt und die Säkung der Bevölkerung erreichte einen bedenklichen Grad. Da erließ der Gouverneur eine drohende Proklamation und die Insurrektion brach aus. Bei dieser Sachlage gewinnt es noch eine besondere Wichtigkeit, daß auch die Säkung in Serbien und Montenegro stets stärker wird, und daß man auch im Libanon neuen Aufstrebungen entgegensteht.

Die Bureauz für die befreiten Regier, die Institution, über welche der Zwiespalt zwischen dem Präsidenten und dem Congresse der Vereinigten Staaten Amerikas so lebhaft ausbrach, bewährten sich nicht, außer für die dabei direkt Angestellten und Beteiligten. Die Generale Steedmann und Fullerton haben dieselben einer Inspection unterzogen und ihr Bericht ist durchaus nicht günstig. Es sollen große Unterschleife dabei allgemein sein; Beamte derselben haben schändlichen Mißbrauch getrieben; ruhige Beobachter sagen, daß die befreiten Sklaven es unter diesen Bureauz schlimmer haben, wie früher. Die Bureauz verdingen die schwarzen Arbeiter zu 10 Dollars monatlich als höchsten Preis, während die Regier, welche ihre eigenen Contracte machen, von 25—40 Dollars monatlich erhalten. Der Bericht über die Bureauz hat selbst in der radicalen Partei unwillkommener Aufsehen erregt, die noch kürzlich für dieselben im Congresse die Summe von sieben Millionen votirt hatte. Diejenigen, welche die Zukunft schwarz sehen, fürchten einen neuen Ausbruch des Bürgerkrieges, in welchem sich freilich die streitenden Parteien etwas anders gruppiren würden, wie früher. Von General Sherman, der sich gern in orakelhaften Sprüchen ausdrückt, auf welche viel Gewicht gelegt wird, erzählt

man, er habe neulich geäußert, die Vollendung des atlantischen Telegraphen sei eine große Sache, „aber daß sich der Congreß vertagt hat, das ist noch größer“, und bei einer Anrede an die Studenten von Yale Colledge in Connecticut sagte er: „Ich sage Euch, ehe Ihr noch vom Schauplatze abgegangen sein werdet, wird man Euch aufrufen, Theil zu nehmen an einem Kampfe, gegen welchen alle Feldzüge, worin ich thätig gewesen bin, Kinderspiel sein werden.“

Deutschland.

Berlin, 28. August. [Abgeordnetenhaus.] Am 25. August fand die 9. Sitzung des Abgeordnetenhauses statt:

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf über die Erhöhung des Stammcapitals der preussischen Bank um 5 Millionen Thaler. Eine Generaldiscussion findet nicht statt. Bei der Specialdiscussion wünscht der Abg. Michaelis Anstunft darüber, ob die Ausdehnung der Geschäfte der Bank auf die mit Preußen zu vereinigenden Gebiete theils gleich erfolgen soll oder erst nach erfolgter Einverleibung. Reg.-Commissar Dechen erwidert, daß die Vorbereitungen für eine Bankanstalt vier bis sechs Wochen erfordern. Die Regierung glaube, daß bis dahin über die Vereinigung jener Länder mit Preußen Beschluß gefaßt sein werde. Abg. Michaelis hält dafür, daß die Entscheidung über die Frage, ob eine Vereinigung dieser Gebiete theils auf Grund des Art. 55 der Verfassungs-Urkunde hinreicht, um die Bank in den Stand zu setzen, auf Grund der Bankordnung dort eine Filiale zu errichten, Sache der Commission für die Annexionsvorlage sei. Die einzelnen Artikel und dann das ganze Gesetz werden einstimmig angenommen. — Die Gesetzentwürfe über die Ausgabe von Talons zu Rentenbriefen und zu den Schuldverschreibungen der Paderbornerischen und Eichsfelderischen Tilgungskasse, über die erlassene Verordnung betreffs Abänderung der Taraxätze für Zucker und über die erlassene Verordnung betreffs Verlegung des gesetzlichen Umschlagstermines in Neu-Vorpommern für das Jahr 1866 werden genehmigt. — Es folgen dann Wahlen. Abg. Dr. Völkner bringt hierbei zur Sprache, daß aus dem Bezirks-Commando Bartenstein, dem die Militär-Urwahlstimme zugesandt worden, ein Bescheid vorliege, welcher sich auf einen königlichen Befehl beruft, nach welchem das Heer, also auch die Landwehr an den Wahlen nicht Theil zu nehmen habe; aus eine ähnliche königliche „Willensmeinung“ hatte sich auch die Militärbehörde zu Wehlau berufen, indem sie hinzufügt, daß in Folge derselben die Truppen selbst das Wählen abgelehnt haben. Es seien ferner die Fälle hervorzuheben, in welchen die Grundsteuer den Wählern bald angerechnet, bald nicht angerechnet worden ist, und das letztere scheint besonders bei liberalen Wählern gebräuchlich zu sein. In der Zerreiung der Urwahlbezirke sei in der That Auffälliges geschehen. Auf der vorliegenden Karte finde sich ein die Form eines Quadrats besterender Bezirk, aus welchem zunächst zwei Quadrata herausgeschmit-

Fenilleton.

Die Bluthochzeit in Neworleans.

Newyork, 7. August.

Ein einziges Ereigniß hat seit dem Schluß des Congresses Text und Thema den Zeitungen aller Parteien farben geliebert: die am 30. Juli von ehemaligen Rebellen in Neworleans unter den lokalen, republikanischen Bürgern veranstaltete Bluthochzeit. Und in der That ist ein solches Ereigniß wohl von zu großer Wichtigkeit, als daß es mit der üblichen amerikanischen Leichtfertigkeit in ein- oder zweimal vierundzwanzig Stunden aus dem Sinne geschlagen werden könnte.

Eine hiesige Zeitung nennt es die erste Schlacht in dem zweiten Bürgerkriege, in welchem Andrew Johnson die Rolle zu spielen gedauke, wie Jefferson Davis im ersten spielte. Jedenfalls ist es die erste blutige Frucht jener Destructionspolitik, welche man gegen den Willen der Nationalvertretung durchzuführen suchte. Die Gräuel, deren Schauplatz in den ersten Tagen des Mai Memphis war, waren freilich auch schon durch diese Politik veranlaßt, aber wenigstens hatten sie keine unmittelbare politische Tendenz. Aber was gestern vor acht Tagen in Neworleans geschehen ist, hat den bestimmt vorgezeichneten Zweck, die im Süden vorhandenen loyal republikanischen Gesinnungen zu erschüttern und im Wege der rötigen Reaction den ehemaligen Seccessionisten, jetzigen Johnson-Demokraten, die gesammte Staatsgewalt wieder zu überliefern.

Der äußere Anlaß zu den Gräueln wurde dadurch

gegeben, daß die im Jahre 1864 unter dem Schutze der damaligen Bundesmilitär-Behörde von den bundestreuen Einwohnern des Staates Louisiana erwählte constituirende Versammlung (Convention), die damals ihre Sitzung nur vertagt, nicht geschlossen hatte, sich wieder zu versammeln beabsichtigte, um die vom Bundes-Congresse gestellten Bedingungen der staatlichen Restitution anzunehmen, den vorgelegten Zusatz-Artikel zur Bundesverfassung zu ratificiren und, wie man glaubt, durch Abänderung der Staatsverfassung das Wahlrecht auch auf die farbigen Bürger auszudehnen. Männer, welche unter allen Leiden, Bedrängnissen und Gefahren des Krieges in Louisiana die Fahne der Republik hoch gehalten und dort eine ähnliche Rolle, wie Johnson in Tennessee, gespielt hatten (nur unter weit größerer Gefahr für ihr Leben und Eigenthum, als er), standen an der Spitze dieser Bewegung. Freilich mochte die Competenz der Versammlung von 1864 eine zweifelhafte sein, aber doch keine zweifelhaftere, als die von Behörden, welche ohne alle Mitwirkung des Congresses, lediglich durch die Willkür des Präsidenten creirt waren und deren ganzes Personal vom ersten bis zum letzten Manne aus Seccessionisten bestand, welche vor zwei Jahren noch die Waffen gegen die Republik geführt. Auf jeden Fall lag die Entscheidung eines Kompetenzstreites, wenn er erhoben worden wäre, den politischen (Congreß) und gerichtlichen Bundesbehörden (Ober-Bundesgericht) ob, und fiel solche Entscheidung gegen die Competenz der Versammlung aus, so war sie lediglich eine politische Privat-Versammlung, die als solche immerhin ein volles Recht hatte, zu reden und zu beschließen, was sie wollte. Denn nicht das gesprochene Wort, wie immer es laute, sondern nur die verbrecherische That ist in den Vereinig-

ten Staaten strafbar. Zeuge dessen: die über alle Massen landesverrätherischen Drohungen und Beschlüsse, welche sogar während des Krieges den Freunden der Rebellion in den nördlichen Staaten nachgesehen wurden.

Allein so weit es die Grundrechte der Rede- und Pressfreiheit betrifft, haben die Südstaaten vor dem Kriege thatsächlich gar nicht zur Union gehört, und daß sie auch fortan nicht dazu gehören wollen, wird durch die Gräuel vom 30. Juli 1866 fattsam bewiesen.

Der erst nach seiner Erwählung zum Bürgermeister von Neworleans begnadigte, aber niemals belehrte Rebell Monroe, einer der fanatischsten Widersacher des Bundes, welchen vor vier Jahren der General Buttler auf kurze Zeit jähmte, setzte sich, sobald die Berufung der bundestreuen Convention erfolgt war, mit dem Commandanten, General Baird, in Verlehr, und forderte ihn auf, mit bewaffneter Hand gegen die „Umsürzer-Versammlung einzuschreiten.

Baird wies diese Zumuthung kaum weniger entrüstet als vermundert ab.

Darauf erklärte Monroe in drohendem Tone, daß er dann die Sache selbst in die Hand nehmen werde und fragte telegraphisch beim Präsidenten Johnson an: ob er (Monroe) ein Einschreiten des Bundesmilitärs zu fürchten haben werde, wenn er, kraft seiner municipalen Polizeibefugnisse, gegen die „fanatiker, Wähler und Umsürzer“ (Republikaner) aufträte?

Johnson erwiderte: „Das Militär hat eber die bürgerlichen Behörden in ihrem Bemühen um den Schutze der gesetzlichen Ordnung zu unterstützen, als zu hindern.“ Das genügte!

Auf so mächtigen Rückhalt gestützt, organisirte nun Monroe seine ohne Ausnahme aus lauter gebieteten Re-